

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 24. November 1926

Nummer 93

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. November hat jeder gewerbliche Interessent die **Bestellung des „Korr.“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätung erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 RM., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

Die Gewerkschaften in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft

Die alljährlich in der Arbeiterschaft wiedererwachende Erinnerung an die Novembertage des Jahres 1918 ist eine besonders geeignete Gelegenheit zu psychologischen und geschichtlichen Betrachtungen und gestattet dem aufmerksamen Beobachter einen tiefen Blick in die seelische Stimmung der Arbeiterschaft, die hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung unseres letzten Jahrzehnts alles andere als zufriedenstellend ist. Anzufriedenheit, wohin man blickt. Aus dunklen und unklaren Vorstellungen spricht überall und immer wieder das Gefühl ungenügender Befreiung von den vornovemberlichen staatlichen und gesellschaftlichen Fesseln und die Enttäuschung darüber, daß die geschichtlichen Ereignisse, die über unsre Generation hinweggegangen sind, nicht den endgültigen Sieg der Arbeiterklasse gebracht haben. In leidenschaftlichen Diskussionen stehen sich die Arbeiter in den Betrieben und Versammlungen mit ihren Meinungsverschiedenheiten gegenüber und von allem Marxismus verlassene Anhänger der Diktatur bläht kräftig ins Feuer der Unzufriedenheit, weil die aus der Erkenntnis der Dinge geborene Unzufriedenheit die schwankende Grundlage seiner Existenz ist. Und leider beruht das Urteil der Unzufriedenheit viel mehr auf wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen als auf geschichtlicher Erkenntnis und dem Durchdringenseiner vom sozialistischen Wissen. Sie alle unterliegen einer irtümlichen Auffassung, die der Arbeiterbewegung seit ihrem Bestehen anhaftet und in der Überschätzung der Politik gegenüber allen andern Machsfaktoren zu suchen ist. Sie glauben, daß es nur einer politischen Umwälzung bedarf, um auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Staates umstürzend zu ändern. Wohl stehen Politik und Wirtschaft in ergänzenden Beziehungen zueinander, aber das Primäre ist auch nach Karl Marx weder die Politik noch der Staat, sondern die Ökonomie als der Unterbau von Staat und Gesellschaft. Die Änderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beruht also nicht auf politischen Umwälzungen allein, wie auch heute noch ein großer Teil der Arbeiterschaft annimmt und woraus sich ihre Enttäuschung über die Geschehnisse des letzten Jahrzehnts erklärt, sondern auf die Umänderung der wirtschaftlichen Struktur kommt es in erster Linie an.

Daß darin nicht nur unsre Zeitgenossen und unter ihnen nicht nur die Arbeiter irren können, beweist die auf derselben irrigen Meinung von der überragenden Bedeutung der Politik gestützte Auffassung unsres großen Vorkämpfers August Bebel, der in seiner politischen Zuversichtlichkeit schon auf dem Parteitag im Jahre 1891 erklärte: „Die bürgerliche Gesellschaft arbeitet so kräftig auf ihren Untergang los, daß wir nur den Moment abzuwarten brauchen, in dem wir die ihren Händen entfallende Gewalt aufzunehmen

haben. Ja, ich bin überzeugt, die Verwirklichung unsrer letzten Ziele ist so nahe, daß wenige in diesem Saale sind, die diesen Tag nicht erleben werden.“ Seitdem sind 35 Jahre vergangen. Er hat mit allen damals im Saale Anwesenden diesen Tag nicht erlebt; er ist im Gegenteil in einer Zeit von uns geschieden, die uns mehr als jemals zuvor die Macht der herrschenden Klasse in einem Weltkrieg von ungeheurer Ausmaße bewies. In dieser Unterschätzung der ökonomischen Bedingungen liegt auch die Enttäuschung unsrer Zeitgenossen, die in der geschichtlichen Entwicklung des letzten Jahrzehnts nicht das erlebt haben, was sie davon erhofft hatten. Der Unterschied zwischen den Zeitgenossen von einst und jetzt liegt lediglich darin, daß die heute nach Millionen zählenden gewerkschaftlich, also wirtschaftlich organisierten Arbeiter klarer erkannt haben müßten, daß die treibende Kraft für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nicht durch politische Hoffnungen, sondern nur durch wirtschaftliche Kraftentfaltung, d. h. durch gewerkschaftlichen Zusammenfluß und zielbewußte gewerkschaftliche Arbeit gefördert wird. Revolutionen können nicht gemacht werden, die Umänderung der Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse bedingt eine Periode der Entwicklung, und so müssen wir auch die zu gewissen Zeitperioden sich vollziehenden wirtschaftlichen und politischen Umstellungen als einen **Auschnitt geschichtlicher Entwicklung, geschichtlichen Werdens betrachten**. Sagt uns doch schon einer der junaamentlichsten Grundzüge des kommunistischen Manifestes, daß die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften die Geschichte von Klassenkämpfen ist. Der Sieg der Arbeiterschaft ist also nicht im Sinne des Gesamterfolges ein konkreter Begriff, sondern eine aus der Entwicklung sich allmählich zeigende Besserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse. Wenn diese Besserung, im geschichtlichen Maßstabe gesehen, noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist oder dieselbe bestritten, dem kann man nur das einmal von einem Reichstagsabgeordneten allen Zweifeln zugeordnetes Wort wiederholen: „**Le r n t a u s d e r G e s c h i c h t e !**“

Die überaus reichhaltige Literatur auf diesem Gebiet läßt es angeeignet erscheinen, auf ein in zweiter Auflage erschienenes Buch von Karl Zwing* zu verweisen, das allen Freunden der Geschichte als eine reichhaltige Quelle gewerkschaftlicher Darstellung erscheinen dürfte. Die Geschichte war noch immer unsre beste Lehrmeisterin, sie hat uns auch noch immer durch die Logik der Tatsachen am besten Aufschluß gegeben über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und ihren Aufstieg. Das Gesetz der Entwicklung gilt auch für die Arbeiterbewegung und wie sich insbesondere die Gewerkschaften entwickelt haben, das sagte uns Legien auf dem achten Gewerkschaftskongreß zu Dresden, wo er erklärte: „Aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, hat die Gewerkschaftsbewegung in wenigen Jahrzehnten eine klassenbewußte Arbeiterschaft gemacht!“ Diese Wahrheit wird von der geschichtlich uninteressierten Arbeiterschaft leider viel zu wenig beachtet, sie wäre geeignet, in den häufigsten Zweifelsfällen über die Bedeutung der Gewerkschaften das so dringend nötige Licht aufzutreten.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist, an Jahren gemessen, noch verhältnismäßig jung, und es ist gut, daß es unter unsren Zeitgenossen noch so manchen alten Kämpfer gibt, der das Unternehmertum in seinen jungen Jahren gewiß von einer andern Seite kennengelernt hat. Er dachte gar nicht daran, den Arbeiter

überhaupt als ein gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft anzuerkennen, und gerade Unternehmer sind es gewesen, die mit Hilfe des Staates jedes Aufsteigen der Arbeiterbewegung mit den brutalsten Mitteln verhindert haben. Und wenn unsre heutige Arbeiterschaft zu dem von ihr umgeformten Staat dennoch das richtige Vertrauen nicht zu gewinnen vermag, so liegt die Ursache wiederum einzig und allein darin, daß unser Unternehmertum auch heute wieder mit allen Mitteln seiner wirtschaftlichen Macht danach strebt, seinen im engstirnigen Profitinteresse gelegenen Einfluß innerhalb des Staatslebens zur Geltung zu bringen. Was das bedeutet, wissen wir aus der Frühzeit der gewerkschaftlichen Entwicklungsgeschichte. Solange es eine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gibt, hat sie stets im Kampf mit den staatlichen Mächten gestanden. Sie wurde nie als die aus den ökonomischen Ursachen geborene wirtschaftliche Bewegung angesehen, sondern als ein sich bildender politischer Machtfaktor betrachtet, der der ganzen liebevollen Aufmerksamkeit des Staates bedurfte. Eine Auffassung, die durch die im Wesen der Gewerkschaften liegende notwendige politische Neutralität bis auf den heutigen Tag unbewiesen geblieben ist. Das hinderte die staatlichen Machthaber aber nicht, mit den Mitteln des Klassenstaates und der Klassenjustiz die aufstrebende junge Gewerkschaftsbewegung niederzukämpfen. In ihren ersten Reimen wurde sie durch Beschluß des Bundestages, der höchsten Exekutive der Länder des ehemaligen Deutschen Bundes, am 13. Juli 1854 in sämtlichen deutschen Bundesstaaten aufgelöst. Und wenn diese Koalitionsverbote auch in den letzten Jahren ihres mehr als zehnjährigen Bestehens mit Rücksicht auf eine sich anbahnende Wirtschaftskonjunktur nicht mehr so streng durchgeführt worden waren, so war damit doch die erste Periode gewerkschaftlicher Organisationsbestrebungen gewaltsam unterdrückt worden, und es hat lange genug gedauert, bis es der Arbeiterschaft gelungen war, die teilnahmslos gewordenen Arbeitsbrüder wieder aufzurichten und ein neues organisatorisches Leben aufzurichten.

Zu dieser Zeit wurde durch Marx, Engels und dem aus dem englischen Exil zurückgekehrten Wilhelm Liebknecht auf die Bedeutung der englischen Trades Unions hingewiesen, womit in der Arbeiterschaft eine heftige Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung hervorgerufen wurde. Damals wie heute überwoog in der Arbeiterschaft das Interesse für die politische Bewegung, und manche Kräftezerpflünderung wäre damals wie heute vermieden worden, wenn etwas mehr Verständnis für die Auffassung von Karl Marx vorhanden gewesen wäre, die sich trotz der gegenteiligen Auffassung Lassalles und seiner Anhänger für die Neutralität der Gewerkschaften aussprach und sagte:

Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen die tagtätig der Kampf vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeifern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend, die Gewerkschaften hingegen fesseln die Massen der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind instand, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß; mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen. Frau und Kinder brauchen nicht in die Arbeit zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.

* „Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften.“ Ein Lesebuch für die Arbeiter. Von Karl Zwing, 224 Seiten, Band 5 der „M. M. - Bibliothek.“ Preis broschiert 4,50 RM., in Halbleinen gebunden 5,40 RM. Verlag: Carl Zühlke, Verlagsbuchhandlung, Jena, Etzschke-Strasse 30.

Diese Auffassung setzte sich durch, und wenn daneben auch die Auseinandersetzungen über die mannigfaltigen prinzipiellen und taktischen Fragen die Arbeitererschaft in ständiger Bewegung hielten, so ist doch die Gewerkschaftsbewegung bis zu dem nächsten Anschlag gegen ihre Existenz im Jahre 1878 gewaltig vorwärtsgeschritten.

Diese Vorwärtswirkung war es ja auch, die den besorgten Vater Staat zu dem Gewaltmittel des Sozialistengesetzes greifen ließ. Wenn auch die der Arbeitererschaft innewohnende naturwüchsige Kraft stärker war als alle Dummheit und Brutalität der staatlichen Organe, so bleibt diese Schreckenszeit der Arbeitererschaft doch als eine schmerzliche Erinnerung zurück an den Staat, der den Arbeiter glaubte zu einem billigen und willenlosen Ausbeutungsobjekt für den Untertan machen zu können. Klassenstaat und Klassenjustiz wirkten für die gleiche heilige Sache, und es wird niemanden verwundern, wenn Hermann Müller den mit dieser Schreckenszeit verbundenen Staatsanwalt Tessenborn folgendermaßen charakterisierte: „Schon am Tage seiner Übersiedlung von Magdeburg nach Berlin richtete er an den Berliner Polizeipräsidenten ein Schreiben, worin er Meisterfischer, Strohsche und Sozialdemokraten in einem Atemzuge erwähnte und strengere Einschreiten für notwendig hielt. Dieser programmatischen Erklärung folgte die Tat. Tessenborn ging in einer Weise gegen die Sozialdemokraten vor, als ständen sie außerhalb des Rechts. Wo er die Person fassen konnte, faßte er die Person; noch lieber aber führte er seine Schläge gegen die Organisationen. „Zerstören wir die sozialdemokratische Organisation, und es existiert keine sozialistische Partei mehr“, war sein Grundsatz, von dem er ausging.“ Und er war nicht der einzige Staatsanwalt dieses Schlages, sein System wurde allgemeine Praxis. Daß unter den sozialdemokratischen Organisationen auch die freien Gewerkschaften verstanden wurden, kann bei der Auffassung der damaligen Justiz wohl kaum verwundern.

Aber die Arbeitererschaft hat sich auch gegen diesen harten Schlag als stärker erwiesen, und die freien Gewerkschaften konnten nach der Liquidation des Weltkrieges auf dem ersten Gewerkschaftskongreß zu Leipzig trotzdem eine Mitgliederschaft von 7574825 mustern. Das Jahr 1918 brachte uns durch die Macht der Gewerkschaften den Achtstundentag, die gesetzliche Anerkennung im Staat und ihre Gleichberechtigung in der Wirtschaft u. a. m. Damit hat sich ihre Bedeutung gegenüber Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sehr wesentlich verändert, neue und erweiterte Aufgaben haben ihren Wirkungsbereich größer gezogen. Gerade die heutige Zeit des Wiederaufbaues der Weltwirtschaft und der Umstellung im Produktionsprozeß läßt

uns erkennen, daß alles auf den wirtschaftlichen Einfluß der gesamten Arbeitererschaft ankommt. Da nur die Gewerkschaften die Träger des gegenwärtigen und eines neuen Wirtschaftssystems sein können, heißt es den Blick nicht auf Hoffnungen richten, die erst infolge ökonomischer Strukturveränderungen selbst erfolgen können, sondern geradeaus auf das uns nächstgelegene Ziel: die Wirtschaft. Mit unserm Einfluß auf die Wirtschaft gestalten wir dann auch den Staat und die Gesellschaft. — er.

Ämtliches Einschreiten gegen den Überstundenunfug

Der Reichsarbeitsminister hat am 9. November ein Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder zur Einschränkung der Überstundenarbeit sowie am 10. November ein Schreiben an den Reichsminister der Justiz gerichtet, worin er für eine strengere strafrechtliche Sicherung der Durchführung der Arbeitszeitvorschriften in anerkannter Weise eintritt. Beide Schreiben, die in Nr. 43 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 16. November im ämtlichen Teil veröffentlicht wurden, sind so zeitgemäß und infallisch so zweckdienlich, daß wir uns verpflichtet fühlen, beide Rundgebungen des Reichsarbeitsministers in ihrem Wortlaute allen Lesern des „Rorr.“ zur Kenntnis zu bringen.

Das Schreiben vom 9. November an die Sozialministerien der Länder trägt das Attenzeichen III B 7153/26 und IV 13 605/26 und lautet:

Überstundenarbeit

In meinem Rundschreiben vom 24. August 1926 — IV 716/26 — habe ich darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erkrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Überstunden der vorhandenen Belegschaft aufgelöst wird. Ich habe daher gebeten, einer ungehinderten Zunahme der Überstunden entgegenzuwirken.

Eine frühläre Entlastung des Arbeitsmarktes wird jedoch nur erreicht werden, wenn auch jede andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Überstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgeführt wird. Sicherlich ist die Überarbeit nicht ganz vermeidbar, und zur Bewältigung eines ganz vorübergehenden Arbeitsbedarfs wird dem Arbeitgeber die Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht zugemutet werden können. Allein in zahlreichen Fällen hat die zu erhebende Mehrarbeit einen so großen Umfang und ist vorausichtlich von so langer Dauer, daß es nicht gerechtfertigt wäre, sie als Überstundenarbeit ausführen zu lassen. Auch in Fällen, in denen es sich um einen zwar vorübergehenden, aber zu bestimmten Tagen voraussetzenden Mehrarbeitsbedarf handelt, wird zu prüfen sein, ob ihm nicht durch Einstellung von Aushilfskräften für die Tage oder durch Beschäftigung einer vermehrten Arbeitermerzahl berat, daß ihrer Mehrarbeit zu bestimmten Zeiten eine Minderarbeit zu anderen Zeiten entspricht, begegnet werden kann.

Ich bitte daher ergebenst, die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten anzuweisen, bei der Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen mit äußerster Vorsicht vorzugehen und bei der Prüfung, ob solche, aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten sind (§ 6 der Arbeitszeitverordnung), die gegenwärtige ungünstige Lage des Arbeitsmarktes mit zu berücksichtigen. Daß die obersten Landesbehörden, soweit sie selbst für die Bewilligungen zuständig sind, die Rückpflicht auf die Arbeitslosigkeit nicht außer acht lassen werden, darf ich als selbstverständlich voraussetzen.

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang denjenigen Arbeitsgelegenheiten zuzuwenden, die abgesehen vom Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung durch Maßnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Überstundenarbeit muß vor allem bei Regierarbeiten, aber auch bei allen Verrichtungen öffentlicher Stellen ausgeschlossen werden, soweit nicht technische oder organisatorische Gründe ausnahmsweise entgegenstehen. Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsämter beschafft werden. Hierbei wird es sich ermöglichen lassen, insbesondere auch ältere Arbeitskräfte einzustellen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister bitte ich daher ferner ergebenst, auf die staatlichen und sonstigen öffentlichen Beschäftigungsstellen Ihres Landes in diesem Sinne einzuwirken. Dr. Braun.

Das Schreiben vom 10. November an den Reichsminister der Justiz trägt das Attenzeichen III B 7205 und lautet:

Durchführung der Arbeitszeitvorschriften

Die strafrechtliche Sicherung der Durchführung des gesetzlichen Arbeitsschutzes ist durch die neuere Gesetzgebung nach zwei Richtungen hin gewissen Gefahren ausgelegt. Der § 23 der Verordnung über die Gerichtsverfassung und Strafrechtsplege vom 4. Januar 1924 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 15) läßt bei Übertretungen wie bei Vergehen gewisse Ausnahmen vom Verfolgungszwang zu. Ferner hat der § 11 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 („Reichsgesetzbl.“ I, S. 1249) bestimmt, daß der Arbeitgeber bei Verduldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, so weit es sich um männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre handelt, nicht strafbar ist, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unersahenheit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber erzwungen wird, noch auf offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt. Die letztgenannte Vorschrift, die lediglich in der wirtschaftlichen Notlage, die zum Erlaß der Arbeitszeitverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geführt hatte, ihre Erklärung findet, hat zweifellos eine gewisse Rechtsunsicherheit erzeugt, da sie dem freien Ermessen einen zu großen Spielraum gibt, und erscheint nicht geeignet, zu einem dauernden Rechtsgrundlage erhoben zu werden. Ich habe sie daher in dem dem Kabinett in den nächsten Tagen zugehenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes nicht aufgenommen. Die Vorschrift des § 23 der Verordnung vom 4. Januar 1924 stellt keine Gefahr für die Durchführung des Arbeitsschutzes dar, wenn sich die Staatsanwaltschaft, in deren Händen ihre Anwendung in der Hauptsache liegt, des hohen öffentlichen Interesses an der Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen bewußt bleibt.

Jak London

Dem Dichter des Weltgefühls zu seinem 10. Todestage am 22. November 1926

Das größte Verbrechen des 20. Jahrhunderts vollzog sich und schuf wirtschaftlichen Untergang, sittliche Zerförrung und geistigen Tod in den Kontinenten — und Jak London verstarb. Am 22. November 1916 raffte den Riesen eine heimtückische Krankheit plötzlich dahin. Seine Kraft war erschöpft; zwei Dämonen, Alkohol und Nikotin, hatten die Grundpfeiler seines Körpers angegriffen. Das Haupt des Bierzigiährigen senkte sich, und Jak London ging im Fieberwahn in die Gestalten und Phantasien ein, die seine Bildnerkraft gefordert hatte: die Wälder des Nordens, die Südeinseln, die Goldfelder Alaskas.

Neunundvierzig Bände hat der Dichter der Entertien und Defassierten hinterlassen. Sie finden erst seit einigen Jahren langsam in Deutschland Eingang, während allein in den skandinavischen Ländern mehrere Millionen Exemplare seiner Bücher, in Amerika und England einzelne Bände allein in Millionenstücken vorhanden sind und er in Sowjetrußland allgemein verbreitet ist. Deshalb soll nicht von diesem einzigartigen Temperament gesprochen werden, das aus den Überlegungen des Lebens entporstiegt, von einem, der aus dem Proletariat heraus die Sehnsucht und die Hoffnung hatte, dessen seltsame Rassenmischung die Quelle seiner Anruhe war, und dessen Herz glühend rot und heiß in seinen Büchern brennt.

In Jak Londons Werten rollt das Blut englischer, skandinavischer, russischer und jüdischer proletarischer Vergangenheit. Armut und soziales Elend waren seine Paten, als er am 12. Januar 1876 in San Francisco geboren wurde. Betrunkene Hafenarbeiter stößen dem fünfjährigen Kinde das alkoholische Gift ein — und er blieb dem Alkohol verhaftet sein Leben lang. Den vergeblichen Kampf mit dieser feindseligen Macht hat er in dem berühmten gewordenen Roman „John Barleycorn“ (deutsch: „König Alkohol“) geschildert. Dieser autobiographische Roman hat in Amerika eine gewaltige Auflagenziffer erreicht, und er war mit ausschlaggebend bei der Schaffung des Antialkoholgesetzes. Autobiographisch — das Gesamtwerk Jak Londons ist autobiographisch — er ist der Sohn der Sonne mit dem großen empfindlichen Herzen. Sein Atem ist Sehnsucht; immer wieder ist es das Gewaltige, das Unendliche, das Meer, das ihn anzieht, sein Wesen krafft von unbegreifbarem und unbeflegbarem Lebenswillen. Immer schildert er sich selbst,

und immer ist Jak, unser Jak, der Mittelpunkt. Er stellt sich ins Zentrum der Geschehnisse, ist der Gegenpieler unbekannter und ungekannter Gewalten, sieht neues Land mit neuen Augen. Der Wandertrieb kommt in dem vierzigjährigen Leben nicht zur Ruhe. Zeitungsträger, Arbeiter in der Konferenzfabrik, Schiffsjunge, Tramp (Wagabund), Mästerräuber. ... Dann das große Abenteuer jener Jahre: Alaska, das alle anzog — Goldsucher! Das ist das Tempo bis zum einundzwanzigjährigen Jahre. Darauf verläßt er zu studieren, schreibt als Teilnehmer eines Zeitungswektbewerbs eine Geschichte, gewinnt den ersten Preis. Das entscheidet sein Leben. Er wird Schriftsteller, und seine äppig bildende Phantasie schafft Bücher über Bücher, vom Menschen, vom Tiere, dazwischen immer wieder vom Meer. Aber auch die Spannungen seines übervollen Herzens münden sich entladen; er hat mit seinen Jak-London-Augen die Schmerzen und die Not der arbeitenden Klasse erkannt; er kann nicht zusehen und nur schreiben, er springt mit beglückter Aktivität in die politischen Geschehnisse und wird der erste Präsident der sozialistischen Union. Der berühmte Schriftsteller, der den Erdball bereist hatte, der von der bürgerlichen Presse gelacht, hoch bezahlt und — bekämpft wurde, legte in einem Essayband „Revolution“ sein Glaubensbekenntnis nieder: „So kam ich zurück zu den Arbeitern, unter denen ich geboren war und zu denen ich gehörte. Ich wollte nicht höher klettern. Das mächtige Gebäude der Gesellschaft über meinem Kopfe hatte eine Reize mehr für mich. Nur die Grundmauern dieses Gebäudes haben noch Interesse für mich. Dort bin ich zufrieden bei meiner Arbeit. Ich behalte den Glauben an das Gdte und Hervorragende im Menschen. Ich glaube, daß die Freundlichkeit und Selbstlosigkeit der Seele über die heutige grobe Fröhmigkeit siegen wird. Und vor allem glaube ich an die arbeitende Schicht der Bevölkerung. Der Treppenaufgang der Zeit hallt beständig wider von hinaufgehenden Arbeiterschuh und herabkommenden Laststeinen.“

Inzwischen hatte er sich von dem Geld, das ihm seine erfolgreichen Dichtungen eingebracht hatte, ein Landgut gekauft und eine Pferdekuhle errichtet. Er lebte mit seiner zweiten Frau, die sein großer Lebenskamerad war und die die lyrische und sich stets verschwendende Kraft ihres Wohngottes zeltete. Er baute sich (endlich Erfüllung des jahrzehntelangen Traumes) eine Jagt, mit der er die Welt umsegeln wollte, aber er gab in überreichem Maße, blieb der helfende Genosse. Arbeiter und Kampfgenossen kamen an den Wochen ins „Tal des Mondes“, seine Wohnung, und Jak drückte ihnen die Hand. Als Upton Sinclair ihm

keine Romane brachte, von denen Jak begeistert war, mußte ihm Sinclair gestehen, daß die bürgerliche Presse sie nicht drucken wollte. Sofort gab London das Geld, die Romane herauszugeben und half so als erster Kamerad und Genosse Sinclairs Rufm begründen.

Der Krieg kam. Haß, Menschenverachtung und Efel bemächtigten sich seiner. Er hörte auf zu schreiben, zog sich zurück. Beraten schien ihm die Idee: das Menschentum. Bevor aber sein Optimismus besiegt war, ging sein zerförrter Körper still aus der Welt.

Unsere Generation, arm an Hoffnung und bar des Vertrauens, muß zu den blut- und gutwilligen Büchern greifen, die der große Führer der Jugend für eine kommende Generation geschrieben hat. Er hat außer dem berühmten Roman „König Alkohol“ sehr interessante Tiererzählungen hinterlassen: „Der Ruf der Wildnis“, „Derry“, ferner abenteuerliche Erlebnisbücher, wie „Abenteuer des Schienenstranges“, „Südgeographien“, „In den Wäldern des Nordens“, „Ein Sohn der Sonne“. Aber am allerstärksten ist der Dichter, der Naturbildungen gedichtet hat, wie kaum ein anderer, wenn er als Anwalt der Unterdrückten auftritt. „Menschen im Abgrund“ ist das Ergebnis monatelanger Aufenthaltes in Whitechapel. „Im Seewolf“, einem außerordentlich spannenden Buche, zeigte London seine Auffassung vom Menschsein. Abermals, „Das Spiel“ folgte, ein Boxerroman (Jak selbst war ein ausgezeichneter Mann dieses Fachs). „Der Krieg der Klaffen“ und „Die Iron Heel“ beschreiben wieder soziale Gegenläge und Kämpfe. Zuletzt schuf er sein großes Buch „Martin Eden“, ein Bekenntnis von Kämpfen mit Lasten und Schwächen. Der Weltkruft dieser Werke sollte dem großen Dichter der Entertien endlich auch in Deutschland die ihm gebührende Stelle im literarischen Leben der Nation sichern! * Alfred Beierle.

Von Jak Londons Büchern, die sämtlich im Verlag Antiveritas A.-G. Berlin, Lauensteinstraße 5, herauskommen, waren bisher in Deutschland erschienen: „In den Wäldern des Nordens“, „Südgeographien“, „Abenteuer des Schienenstranges“, „König Alkohol“, „Der Seewolf“, „Ein Sohn der Sonne“. Nunmehr kommt mit Genehmigung der Antiveritas A.-G. eine Volksausgabe heraus zum Preise von 3 M. pro Band oder 1 M. pro Monat und in künstlerisch vollendeter Ausstattung in Ganzleinenbänden. Diese Volksausgabe verlegt die Büchergilde Gutenberg, Berlin, Dreißundstraße 5, Buchdruckershaus.

In einem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder vom 30. Juni 1924 — III B 2601/24 — hatte ich diese um Äußerung gebeten, ob mit der Anwendung der bezeichneten Vorchrift ungünstige Erfahrungen gemacht worden sind. Die Frage ist im allgemeinen verneint worden. Immerhin hat der Herr Preussische Minister für Handel und Gewerbe auf einige Fälle hingewiesen, in denen die Durchführung des Arbeitsgesetzes erschwert worden ist, und es für erforderlich gehalten, daß in Fällen gewerbe- oder bergpolizeilicher Übertretungen und Vergehen die zuständigen Gewerbe- oder Bergaufsichtsbehörden vor Anwendung des § 23 gehört und, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, von der erfolgten Anwendung des § 23 in Kenntnis gesetzt werden. Ich habe daraufhin den Herrn Preussischen Minister gebeten, Entgegenendes zu veranlassen.

Inzwischen lassen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt es notwendig erscheinen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit gebietet es, nicht nur bei der behördlichen Bewilligung von Überstunden äußerst vorsichtig zu sein — in dieser Hinsicht habe ich mich mit Rundschreiben vom 24. August 1926 — IV 10 716/26 — und vom 9. November 1926 — III B 7153/26 — bereits an die Landesregierungen gewandt —, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stellt auch einen erschwerenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlaßt. Derartige Verstöße schädigen nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können unter Umständen auch dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vermehren oder ihrer Minderung durch Neueinstellung von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

Ich bitte daher ergebenst, die Justizministerien der Länder auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und sie um entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften ersuchen zu wollen.

Im Auftrage Dr. Ritter.

Beide Rundgebungen des Reichsarbeitsministers verstärken das Recht und die Pflicht für jeden Arbeiter, auf genaueste Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Arbeitszeitverordnung zu achten. Im Hinblick auf die in unserm Tarif in § 8 Ziffer 5 festgelegte Verpflichtung zur Leistung von je einer Überstunde täglich nur bei vermehrtem Arbeitsrang ist besonders zu beachten, daß wenn nach Anhörung der Betriebsvertretung von dieser Überstundenmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, sich dies nur innerhalb der Grenzen des § 3 der Arbeitszeitverordnung zu halten hat. Die nur für 30 Tage im Jahre gesetzlich zulässige Erweiterung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden darf auch nicht infolge Überstunden nach § 8 Ziffer 5 des Buchdruckerarbeitsvertrages überschritten werden. Es ist z. B. bei Überstunden auf längere Dauer nach § 8 Ziffer 5 des Buchdruckerarbeitsvertrages nicht zulässig die tägliche Arbeitszeit um insgesamt drei Stunden zu verlängern (eine Überstunde nach § 8 Ziffer 5 des Buchdruckerarbeitsvertrages und zwei Überstunden nach § 3 der Arbeitszeitverordnung), sondern unter Inanspruchnahme auch des § 8 der Arbeitszeitverordnung ebenfalls nur um höchstens zwei Überstunden, d. h. bei täglich achtstündiger Arbeitszeit nur bis zu einer Gesamtarbeitszeit von zehn Stunden täglich an 30 Tagen im Jahre. Eine gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung zur Leistung von Überstunden, die eine Überschreitung der nach der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden bedeuten würde, besteht also auch im Buchdruckgewerbe nicht. Ist die Zahl der zulässigen 30 Ausnahmetage mit je zwei Überstunden erreicht, dann besteht höchstens noch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Überstunden nach § 8 Ziffer 5 des Buchdruckerarbeitsvertrages von je einer Stunde täglich (bis zu fünf Stunden wöchentlich, für Maschinenfeger drei Stunden wöchentlich). Aber auch diese Überstunden auf Grund vermehrten Arbeitsandranges unterliegen zunächst den in Ziffer 1 des § 8 unseres Tarifes vorgesehenen Einschränkungsbestimmungen und gelten nur als Ausnahme, für die keine unbeschränkte Dauer anerkannt wird. Das Reichsschiedsamt hat in dieser Frage schon mehrfach entschieden. In Nr. 18 des „Korr.“ ist auf Seite 80 auf der dritten Spalte unten ein diesbezüglicher Entscheid veröffentlicht worden.

Das Buchgewerbe im Ausland

Ungarn. Nach der Generalversammlung sind es zwei Dinge, die im organisatorischen Leben der Buchdruckerarbeiter ein besonderes Interesse erregen: das Inzidenzenwesen einer Handwerkerpartei und die Gründung einer Sozialkassa für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die Frage der Handwerkerpartei wurde dadurch aktuell, daß die Verfechter dieser nicht mehr neuen Idee die Organisationsleitung um deren Zustimmung zur Gründung eines Klubs der Handwerker ersuchten, weil ihre Interessen gegenüber den anderen gewerkschaftlichen Berufsgruppen vernachlässigt würden. In einer kombinierten Sitzung der Organisationsleitung — Lokal- und Landeskomitee — wurde nach eingehender Debatte beschlossen, diese Zustimmung nicht zu erteilen. Die endgültige Entscheidung wurde einer Vertrauensmännerversammlung vorbehalten, deren Stellungnahme kann aber nach vorstehendem Beschlusse nicht zweifelhaft sein. Die Frage betreffend die Sozialkassa für Hilfsarbeiter und

Arbeiterinnen im Rahmen des Vereines wurde von der Generalversammlung beschlossen, doch unter gewissen Voraussetzungen. So muß, ehe zur Gründung dieser Kasse geschritten werden kann, eine Abstimmung unter den Interessierten vorgenommen werden, um feststellen zu können, ob diese selbst in ihrer überwiegenden Mehrheit das Mehr der materiellen Opfer, das diese Kasse erfordert, bringen wollen. Diese Abstimmung wird demnächst stattfinden und deren Ergebnis wird entscheidend für die weitere zu unternehmenden Schritte sein. — Die unvorhergesehene Auflösung der Nationalversammlung in Warschau von Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus des neuen Reichstages haben die Konjunktur im Buchdruckgewerbe etwas lebhafter gestaltet, allerdings nur für kurze Zeit, denn die Wahlen müssen noch vor Eintritt der Weihnachtsferien abgeschlossen werden. Der Plakat- und Flugblätterkampf, der überall gelegentlich einer Wahlkampagne lobt, wird in Ungarn zum Schaden des Gewerbes dadurch beeinträchtigt, daß die hochnotpeinliche Obrigkeit der Agitation auf diesem Gebiete Schranken setzt. Um den Wahlkampf nachhaltiger zu führen, erscheinen die Massenführer und die Christlichsozialen mit zwei neuen Tagesblättern auf dem Plan: „Magyar Ujság“ („Ungarisches Journal“) und „Kis Ujság“ („Kleines Journal“). Der neue Reichstag wird am 26. Januar 1927 zusammengetreten.

Polen. Der Streik der Warschauer Buchdruckerarbeiter ist nach einer Dauer von acht Wochen nunmehr beendet worden; er endete leider mit einer Niederlage der Streikenden, die zu den alten Bedingungen zur Arbeit zurückkehren mußten. Die Unterlegenen haben jetzt alle Folgen eines verlorenen Kampfes zu tragen: Nichteingstellung der Mißliebigen, Degradierung der Organisation, Bildung von Streikbrecherbelegschaften, Arbeitslosigkeit usw. Die Haltung der Zeitungsleiter, die sich an dem Lohnkampfe nicht beteiligten, mag viel zu dem Mißerfolge beigetragen haben; ein Argument mehr für die These, daß ein Teilstreik selten zum Erfolg führt. Durch den verlorenen Streik sind die Organisationsverhältnisse der Warschauer Kollegen, die ohnehin wenig einheimisch und straff waren — gab es doch bisher schon mindestens vier Organisationen nebeneinander —, weiter zerrüttet worden. Da alle diese Organisationen Unterföhrungseinrichtungen nicht kennen, sich vielmehr als reine Kampforaganisation betrachten, mußten die Unterföhrungsgelder durch Extrabeiträge der Arbeitenden aufgebracht werden, die anfangs zwar reichlich, schließlich jedoch nur mangelhaft und unzufrieden geblieben sind. Unter denjenigen, die durch den verlorenen Streik arbeitslos geworden sind und deren Zahl über 300 beträgt, macht sich ein wütendes gegenseitiges Interdikt der Arbeitskraft bemerkbar; die einzelnen Organisationen werden längere Zeit brauchen, um die Verhältnisse in den Warschauer Buchdruckereien wieder zu stabilisieren. Die Löhne der Warschauer Buchdruckergehilfen betragen: bei den Handföhrern in der Spitze 109 Zloty; Maschinenföhrer erhalten bei siebenstündiger Arbeitszeit einen Zuschlag von 40 Zloty, Maschinenföhrer in Tagessetzungen einen weiteren Zuschlag von 12 1/2 Proz. Dazu kommen dann noch die üblichen Aufschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit usw. — Ein neues Preisseise, durch das die bis dahin gültig gebliebene, durch die Verfallung garantierte Preisfreiheit aufgehoben wird, ist am 9. November in Kraft getreten. Das Gesetz ist durch einfaches Dekret des Staatspräsidenten auf Grund der dem Kabinett billigt seinerzeit gewährten Ermächtigungen erlassen worden und bedeutet eine schwere Knebelung und Bedrohung der Presse. Es richtet sich gegen die Presse, die nicht nur die Regierung, sondern auch den wichtigsten Verwaltungsbeamten, den Berufsrichtern, den Staatsbeamten, die zum Erwerb von Verfügungen, Befehlen oder Verboten berechtigt sind, den Militärabteilungen und ihren Kommandeuren usw. unbequem ist. Das Gesetz sieht Geldstrafen von 300 bis 10 000 Zloty oder entsprechende Haftstrafen vor für die Verbreitung solcher Nachrichten, die den Staat im Innern oder nach außen zu schädigen oder öffentliche Unruhe zu wecken geeignet sind; selbst wenn diese Nachrichten ausdrücklich als Gerüchte bezeichnet werden, können sie Geldstrafen von 100 bis 5000 Zloty nach sich ziehen. Die Druckschrift verfällt gleichzeitig der Beschlagnahme. Straffällig ist zunächst der Autor, wenn dieser nicht genannt wird, der verantwortliche oder leitende Redakteur des Blattes; zur Verantwortung gezogen können ferner werden der Drucker oder das Unternehmen, in dem die betreffende Druckschrift hergestellt wurde, und schließlich der Verbreiter. Nach einer dreimaligen Bestrafung des Blattes kann sein Erscheinen auf die Dauer von drei Monaten ganz verboten werden. Auch das Erscheinen des verbotenen Blattes unter einem andern Titel ist verboten und strafbar. Die Geldstrafen sind, auch wenn Verurteilung bei den Gerichten eingeleitet wurde, auf jeden Fall binnen sieben Tagen zu entrichten. Die Aburteilung über die im Gesetz vorgesehenen Strafen erfolgt auf administrativem Wege durch die Verwaltungsbehörden zweiter Instanz (die Wojewoden); es bedarf keines Antrages oder Ermächtigung einer andern Behörde. Kulturell unmoralisch wirkt der Zwang, unter Strafandrohung den Verfasser zu nennen. Mit Ausnahme der Regierungsorgane wird das Gesetz von der gesamten Presse scharf verurteilt; durch seinen pöblistischen Erlaß und sein Inkrafttreten drei Tage nach Veröffentlichung ist es den in Betracht kommenden Organisationen nicht möglich gewesen, vorher dazu Stellung zu nehmen.

Schweden. Aus der öffentlichen Statistik für 1924 geht hervor, daß auch in diesem Jahre das Buchdruckgewerbe Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Buchdruckereien betrug 486 mit 9914 technischen Arbeitern — eine Zunahme von 10 Druckereien mit 337 Gehilfen gegen das Vorjahr. Dabei ist zu bemerken, daß Kleinbuchdruckereien mit einem bis vier Arbeitern nicht von der Statistik erfaßt werden; deren Zahl beträgt 450 bis 500. Die Zahl der weiblichen Arbeiter ist weiter heruntergegangen und beträgt 714 oder 6,3 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. Erwerbslos werden sich die tariflichen Bestimmungen über Lehrlingeinstellung günstig bemerkbar, indem der Prozentsatz der Lehrlinge von Jahr zu Jahr heruntergeht; 1924 betrug dieser Satz 12 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. — Der Ortsverein Stockholm konnte am 16. Oktober als der älteste skandinavisches Buchdruckerarbeiterverein sein 80-Jähriges Jubiläum feiern. Zu der Jubiläumsfeier waren u. a. die Ortsvereine von Kopenhagen, Oslo und Helsingfors eingeladen.

Norwegen. Auch hier geht das Bestreben der Prinzipale im allgemeinen dahin, die schlechten Zeiten zur Einföhrung des Minimallohnes zu benutzen. Von einem Buchdruckermeister wurde gegen die Verbandsleitung in Oslo Klage erhoben, weil diese die Arbeiter beeinflusse, keine Arbeit in seiner Druckerei anzunehmen. Das Gewerbegericht erlaubte jedoch die Berechtigung der Klage nicht an und fand es auch nicht strafbar, wenn die Organisation im allgemeinen die Mitglieder aufforderte, diese Art Lohndruckerei zu verhindern. — In Oslo hat nun auch die Monotypen ihren Einzug gehalten, obgleich eigentlich die für diese Maschinen geeigneten Spezialarbeiten kaum in genügender Menge vorhanden sind. Das norwegische Verbandsorgan beipflichtet diese Neuerung und erklärt, daß die Gehilfen weber durch niedrigeren Lohn noch durch längere Arbeitszeit diese kostbaren Maschinen rentabel machen würden.

Frankreich. Wie bereits in einer früheren Übersicht dargelegt wurde, gibt es in Frankreich eine Reihe von Städten, in denen die Lohnregelung nach dem jeweiligen Stand der Inbezugsfrist erfolgt. Andre Druckorte haben ihre Bemühungen darauf gerichtet, diese Art der Lohnregelung ebenfalls zu erlangen. Wie aus Berichten des französischen Verbandsorgans hervorgeht, stellen sich nun in letzter Zeit Schwierigkeiten ein, weil den Prinzipalen die Lohnaufbesserungen zu hoch scheinen. Mit nichtigen Einwänden möchte man sich an dem gegebenen Wort vorbeibrücken. Saint-Etienne und Limoges, die sich in diesem Falle befinden, werden vom Verbandsvorstand ermahnt, sich strikt an die eingegangenen tariflichen Abmachungen zu halten und sich von ihren erzunenen Vorteilen nichts abhandeln zu lassen. Best beklagt sich, daß die Anpaßung der Löhne allzu spät stattfinde, daß durch die fortschreitende Teuerung die Aufbesserung der Löhne wieder illusorisch werde, ehe sie zur Anwendung gelange; die Anpaßung müsse, um wirksam zu sein, allmonatlich erfolgen. Die Vorbereitungen für die Tarifbewegung in den Departements Nord- und Westfrankreich sind soweit beendet. Der Verbandsvorstand hat seine Agitationsversammlungen mit dem Besuch der Städte Laval, Mayenne, Fougeres, Rennes und Le Mans abgeschlossen und glaubt ihr Ende des Jahres die allgemeine Bewegung in diesen Gegenden mit Aussicht auf Erfolg auslösen zu können. Eine Neuregelung der Löhne erbrachte für Vannes 28 Fr., Saint-Amand 20 Fr., Caubry 28,05 Fr., Amiens 41 Fr., Bourges 30 Fr., Dreux 26,60 Fr., Chartres 31,20 Fr., Pérouse 28,50 Fr., Corbeil 29,00 Fr., Bar-sur-Aube 29,10 Fr., Brie 29,40 Fr. Für Paris stellen sich ab 1. November die Stundenlöhne wie folgt: Seher und Drucker an Schnellpressen 6,60 Fr., Drucker am Tiegel 6,25 Fr., gelernte Einleger über 18 Jahre 5,00 Fr. Einftündig für Überstunden beträgt 32, 50 resp. 100 Proz. Für Annotpeher gelten folgende Lohnsätze: 50,30 Fr. für Tagesgeschicht, 63,05 Fr. für Nachtgeschicht. In Tagesgeschicht werden für Überstunden vergütet: die beiden ersten mit je 10,70 Fr., die beiden folgenden mit je 12,05 Fr., etwaige weitere mit je 16,10 Fr. Für Nachtgeschicht beträgt die Entschädigung für Überstunden 12, 13,50 resp. 18 Fr. pro Stunde. Der Vorstand der Ortsgruppe Paris unterbreitet einer demnächst stattfindenden Versammlung den Vorschlag, vom 1. Januar ab die Sektionsbeiträge auf 13 resp. 15 Fr. pro Monat festzusetzen, um den Arbeitslosen einen wirksamer beistehen zu können. Bei Annahme dieses Vorschlages könnte die Arbeitslosenunterstützung auf 60 resp. 70 Fr. pro Woche erhöht werden. — Den Ausschusses der Pariser Buchdrucker wurde seitens der Direktion des Staatlichen Technischen Unterrichtswesens eine Subvention von 25 000 Fr. zuerkannt. Durch Gesetz vom November 1919 wird Tod infolge von Verursachung von Unfällen gleichgestellt und berechtigt die Hinterbliebenen zum Bezug der entsprechenden Renten. Sich stützend auf die nicht rückwirkende Kraft der Gesetze wurden bis jetzt die Hinterbliebenen der an Blivergiftung verstorbenen Angehörigen des graphischen Gewerbes vor Gericht jedesmal mit ihren Ansprüchen abgewiesen, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß die Erkrankung erst nach Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten ist. Dieser Praxis hat ein Entscheid des Pariser Kassationshofes ein Ende gemacht, der verfügt, daß die vor Erlaß des Gesetzes eingetretene Vergiftung kein Grund sei, die Renten vorzuenthalten. Mit diesem Urteil wird ein Prinzip sanktioniert, für dessen Anerkennung der Buchdruckerverband sich in den letzten Jahren lebhaft eingesetzt hatte. — Die

„Imprimerie Française“ veröffentlicht die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Einstellung von Arbeitern fremder Nationalität. Durch dieses Gesetz wird den ausländischen Arbeitern die Niederlassung in Frankreich beträchtlich erschwert, da bei Einstellung eines Ausländers der Unternehmer, neben anderen Formalitäten, jedesmal eine vom Arbeitsnachweisanstalt auszufüllende Karte verlangen muß, worauf vermerkt wird, ob die Lage des betreffenden Berufes die Einstellung fremder Arbeitskräfte nötig erscheinen läßt. Verletzungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes sind mit hohen Strafen bedroht. Zudem wurden die Aufenthaltstaxen für Ausländer bedeutend erhöht. Vor eventuellem Engagement nach Frankreich wird man gut tun, sich mit den Vorschriften dieses Gesetzes genau vertraut zu machen. — In Ermanglung von einheitlichen Verbandunterstützungseinrichtungen, sind die größeren Ortsgruppen des französischen Buchdruckerverbands dazu übergegangen, lokale Untereinheiten zu gründen. Die Unterstützungskasse der Pariser Typographischen Gesellschaft verfügt gegenwärtig über einen Reservefonds von 247466 Fr. Mit einem Monatsbeitrag von 5 Fr. erwirbt man das Recht auf Krankenunterstützung im Betrage von 49 Fr. wöchentlich. Unheilbar Erkrankte oder Invaliden erhalten eine monatliche Zuwendung. Nach 30jähriger Beitragszahlung werden Renten gewährt.

Belgien. Zu einer Art graphischen Kartells zusammengeschlossen, in dessen Rahmen jeder seine Selbstverwaltung bewahrt hat, haben die Verbände der Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder einen gemeinsamen Tarifvertrag abgeschlossen, worin eine Grundbestimmung die Anpassung der Löhne an die Teuerung, d. h. an die jeweilige Indexziffer, vorsieht. Einen heillosen Wirrwarr hat diese Anpassung ab 1. Oktober 1926 allenthalben im Lande hervorgerufen. Wir haben in unsern vorhergehenden Berichten die Lage ziemlich ausführlich geschildert und dabei hervorgehoben, daß die Prinzipale, trotz des Entschlusses des Nationalen Schiedsgerichts zugunsten der These der Gehilfenorganisation, die Anpassung nicht oder nur teilweise und unzureichend vornehmen wollten. Antontrollierbare Verlautbarungen wollen gar wissen, daß einer der Prinzipalscheidenden des Nationalen Schiedsgerichts nachträglich durch Zirkular an seine Provinzkollegen die Aufforderung erteilt, dem Schiedspruch keine Folge zu leisten. Infolge dieser Sabotage des Tarifvertrages sahen sich die Zentralvorstände in die Notwendigkeit versetzt, für den 31. Oktober einen Landeskongress nach Brüssel einzuberufen, um die Maßregeln zu prüfen, die zu ergreifen sind, um den gerechten Ansprüchen der Gehilfen Geltung zu verschaffen. Vertreter aller Sektionen waren zugegen. Aus ihren Situationsberichten ging hervor, daß Kost nur teilweise die Anpassung erhielt, in Antwerpen wollen die Prinzipale die Lohnerhöhung in drei Monatsraten vornehmen; unterdessen werden Entlassungen im Personal vorgenommen, von denen fast immer die Verbandsangehörigen betroffen werden, während die Christlichen und Nichtorganisierten, die auf die Erhöhung verzichten, gefastet werden. Arlon bewilligt sämtliche Forderungen, baut aber die Entlohnung über Minimum ab; Brugges hat überhaupt nichts bewilligt, die Situation ist schlimm wegen der Arbeitslosigkeit und der großen Zahl Nichtorganisierten; Brüssel hat im großen ganzen die Anpassung vorgenommen, teils aber dem Sektionsvorstand des Gehilfenverbandes mit, daß bei Nichtbewilligung der Provinzprinzipale auch die Brüsseler Buchdruckerbeitnehmer in die Unmöglichkeit veretzt wären, die höchsten Löhne zu bezahlen, weil die Druckaufträge sonst in die Provinz abwandern müßten. Dabei scheint der Widerstand der Provinzprinzipale seitens der hauptsächlichsten Unternehmer geführt zu werden, damit sie diese Nichtanpassung für ihre eigenen Zwecke, d. h. zum Lohnabbau, ausbeuten können. Bei den Brüsseler Schriftgießern beträgt die Arbeitslosigkeit annähernd 80 Proz. In Charleroi wurde nur teilweise bewilligt, manche Mitglieder verließen den Verband. Courtrai bewilligte 15,50 statt 32,50 Fr. In Diest erhalten die Verbandsmitglieder den erhöhten Lohn, die Christlichen bekommen nichts. Gent erhielt teilweise volle Genehmigung, teilweise nur 16,50 Fr. Hasselt bewilligte 4 statt 11 Franken. Huy hat die Anpassung voll vorgenommen, La Louvière nur teilweise. Lüttich hat anfangs die Erhöhung vorgenommen, letzte Woche Oktober aber nicht ausbezahlt. Tournai bekam eine Lohnerhöhung von 5 Proz.; Breviers, Tongres und Waeres haben voll bewilligt. Die Prinzipale von Gent wollten sich an ihrer Vertragspflicht vorbeibrücken, indem sie vorzuschlugen, das Nationale Schiedsgericht habe zwar hinsichtlich der Laufdauer der Lohnaufschübe den Gehilfen recht gegeben, nicht aber die Frage entschieden, ob die Löhne auch über die Indexziffer 620 hinaus anzupassen seien. Sie verlangten hierüber einen Entscheid des lokalen Schiedsgerichts der Stadt Gent, weil sie von diesem einen günstigeren Entscheid erhofften. Aber auch diese Schlichtungsinstanz, in der der Gewerkeinspektor den Vorsitz führte und von Unternehmerseite Großindustrielle aus der Textil- und der Doctersbranche Beisitzer waren, hat sich einmütig der Auffassung des Nationalen Schiedsgerichts angeschlossen und nebenbei ausdrücklich hervorgehoben, daß für die Anpassung die volle Indexziffer des Monats September maßgebend ist. Es ist anzunehmen, daß man auf Gehilfenseite das Genter Vorgehen in allen anderen Städten befolgen wird, um den Beweis zu erbringen, daß man alle rechtlichen Mittel erschöpfen will, ehe man zum äußersten greift. Die

Diskussion, die sich an diese Berichterstattung angeschlossen, bewies, daß man unter keinen Umständen auf das gute Recht verzichten will, das alle Instanzen anerkannt haben, und daß man den offensibaren Kontraktbruch der Prinzipale nicht so ohne weiteres hinnehmen wird. Die Resolution, die zum Schluß der Aussprache angenommen wurde, besagt u. a., daß man Verhandlungen mit der Prinzipalsorganisation bezüglich einer neuen Vereinbarung nicht aufnehmen wird, bis die Lohnklausel restlos durchgeführt ist. (Hier ist einzufügen, daß von Prinzipalseite der Vorschlag gemacht wurde, die Löhne auf der Basis einer Indexziffer von 620 zu stabilisieren bis zum 31. März und in der Zwischenzeit eine neue Regelung zu treffen. Ein lächerlicher Vorschlag, wenn man bedenkt, daß die Indexziffer bereits jetzt 750 anzeigt und, falls die Teuerung im jetzigen Tempo fortschreitet, bis zum März nahe an 1000 heranreichen wird.) Dem Zentralvorstand wurde mit allen Stimmen bei einer Enthaltung Vollmacht erteilt, den gegebenen Verhältnissen entsprechend zu handeln, und mit allen Mitteln den gerechten Gehilfenforderungen Anerkennung zu verschaffen. — Anschließend an den Kongress der vereinigten Buchdruckerverbände fand eine Sitzung des Buchdruckerverbandes statt, in der Stellung genommen wurde über Festsetzung der Beiträge. Der eingehende Bericht des Verbandsassistenten bewies, daß es unmöglich ist, die seit einem Jahre zur Begleichung der Schulden an die Auslandsorganisationen erhobenen Beiträge zu lassen, will man nicht den Zentralvorstand in die Unmöglichkeit versetzen, seinen stets wachsenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Mit allen Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wurde der Antrag des Verbandsvorstandes auf Befreiung des Beitrages in der jetzigen Höhe angenommen. Erwähnt sei, daß neben dem Verbandsbeitrag Lokalbeiträge zur Unterstützung der Arbeitslosen erhoben werden, die in manchen Fällen fast 10 Proz. des Wochenlohnes betragen. — Zwischen der Vereinigung der Zeitungsdirektoren von Brüssel und dem Gehilfenverband besteht ein tarifliches Sonderabkommen, das sich in den Hauptpunkten an den allgemeinen Tarifvertrag anlehnt. Die Prinzipale im Zeitungsgewerbe haben nunmehr auch die Lohnaufschübe des Beitrages gekündigt. In einer Zusammenkunft der Tariftrahanten wurde dargelegt, daß die Zeitungsbetriebe die Anpassung der Löhne seit Oktober restlos vorgenommen haben, daß die einzuleitenden neuen Verhandlungen zwischen Regelung des zukünftigen Lohnes solchermaßen beschleunigt werden möchten, daß der neue Tarif am 1. Januar 1927 spätestens in Kraft treten könne.

Korrespondenzen

S. Alshausen. Am 24. Oktober fand unsere Herbstbezirksversammlung hier statt unter Teilnahme der Kollegen aus Amorbach, Alshausen, Miltenberg und Obernburg. Bei Eröffnung der Versammlung am Vormittag durch den Vorsitzenden K. E. W. e. i. n. hatte sich ein großer Teil der Kollegen des Bezirks eingefunden, um das Referat des Kollegen E. G. e. l., Vorsitzender des Gefellensauschusses bei der Handwerkskammer Würzburg, über „Die neue Lehrlingsordnung im Buchdruckgewerbe für Unterfranken“ zu hören. Einleitend gab der Redner nochmals die Beweggründe bekannt, die die daran beteiligten Organisationen veranlassen, eine Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe zu schaffen, um im weitern ihre Einzelheiten zu erläutern. Die Lehrlingsordnung ist seit 1. Mai d. J. von der Handwerkskammer Würzburg als verbindlich erklärt, und das Vorgehen geht dahin, sie im ganzen Kreis Unterfrankens restlos zur Durchführung zu bringen. In Alshausen und Schweinfurt sollen Unterausschüsse bzw. Sachausschüsse gebildet werden, um gemeinsam mit Würzburg ein erprobliches Arbeiter zu ermöglichen. Dieses sehr lehrreiche Thema fand ungeteilten Beifall, und dem Referenten wurde die Mitarbeit zugesichert. Als nächster Versammlungsort ist Obernburg vorgesehen. Am Nachmittag war eine weitere Versammlung angelegt, zu der sich die Lehrlinge, deren Eltern sowie ein Teil der Prinzipale eingefunden hatten. Als Vertreter der Handwerkskammer war Gewerberat Mittnath, von der Fortbildungsausschüsse Direktor Bonengel erschienen. Der gute Besuch bewies, welches Interesse dem Referat des Kollegen E. G. e. l. auch aus diesen Kreisen entgegengebracht wurde. Die Ausführungen sowie der Appell an alle interessierten Kreise, hier mitzuwirken, um etwas Großes zu verwirklichen, hat sicher das erbracht, was wir von der Veranstaltung erhofften. Nun heißt es, das Eisen schmieden, solange es warm ist, um den guten Anfang zu einem geachtlichen Ende zu führen.

Warmen. Unsere Bezirksversammlung fand bei verhältnismäßig guter Beteiligung am 17. Oktober in Schweinfurt statt. Nach Begrüßung seitens des Vorsitzenden trug einleitend der Gesangverein „Typographia“ (Warmen) ein Lied vor, dann folgte die Bekanntgabe einiger wichtiger Eingänge und Erstattung desassenberichts über das erste und zweite Quartal. Hierauf wurden die Berichte der Vertrauensleute im Bezirk entgegengenommen, um ein Bild über die Gesamtlage zu erhalten. Da der verlorene Lohnabbau nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat, so schritten die Prinzipale zu zahlreichen Entlassungen, auch die im Bezirk nicht besonders günstige Konjunktur trug ihren Teil dazu bei und somit haben wir hier mit einer besonders hohen Konditionslohnziffer zu rechnen. Auch die Lehrlingsfrage erfordert die größte Aufmerksamkeit der Kollegen bei Einstellungen, da durch die vielen kleinen Druckerien die Anzahl der Lehrlinge in Verhältnis zur Gehilfenzahl eine sehr hohe ist. Eine Herabsetzung der Lehrlingszahl wurde unter diesen Umständen unbedingt gefordert. Alles in allem sind die Verhältnisse im Bezirk

in dieser Beziehung keine besonders rosigen. Nach Beendigung der Versammlung fand ein gemütliches Beisammensein mit Damen statt.

Dejau. Unsere Herbstbezirksversammlung am 24. Oktober war von 250 Kollegen besucht. Es galt Rückschau und Ausblick zu halten, um aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und die Zukunft so zu gestalten, daß für den Verband und seine Mitglieder daraus das Beste erwächst. Eingeleitet wurde die Versammlung durch ein Lied des stets rührigen Gesangsvereins „Gutenberg“ (Dejau). Kollege E. i. n. e. r. vom Gauvorstand begrüßte die Versammlung und wünschte ihr besten Erfolg, zugleich richtete er an die zum erstenmal bei einer Bezirksversammlung anwesenden Lehrlinge herzliche Worte, die dahin ausklangen, daß sie stets eingebett sein mögen der hohen Mission, die sie zu erfüllen haben, indem sie das von den älteren Kollegen geschaffene Werk bereinigt berufen sind zu halten und auszubauen. Die Berichte aus den Orten lauteten im allgemeinen günstig. Die Konjunktur ist noch gut. Die Lehrlingszusammenkünfte werden ebenfalls gut besucht. In einzelnen Druckerien wurden Abbauversuche an der Überminimierungsbefreiung gemacht, die abgelehnt wurden bis auf eine Druckerie in Dejau, wo allerdings beträchtlich über Minimum bezahlt wird. Die Arbeitslosigkeit wird durch die Menge der durchreisenden Kollegen gekennzeichnet. Waren im ersten Quartal 26 Durchreisende zu verzeichnen, so waren es im dritten Quartal 216, ein Zeichen, daß wir alle Ursache haben, das Überflutungsunwesen jährestens zu bekämpfen, was auch erfreulicherweise mit aller Deutlichkeit in der Versammlung zum Ausdruck kam. Sodann hielt Kollege W. i. s. l. a. u. (Weimar), Vorsteher des Gaues Thüringen, ein Referat über das Thema: „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. Mit jugendlicher Begeisterung entlockte sich der Referent seiner Aufgabe. Er zeichnete im Laufe seiner Ausführungen ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge. Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. Eine im Sinne des Referats liegende Aussprache schloß sich an. Die Bezirksversammlung beschloß sodann, im Frühjahr nächsten Jahres zur Verbandshausbesichtigung nach Berlin zu fahren. Die Vorbereitungen hierzu erledigt der Ortsverein Dejau, wenn nötig, wird der Ortsverein Köthen zur Mittelfürsorge herangezogen. Unter dem Punkte „Berghiebendes“ tauchte die Frage auf, ob wir den Lehrlingen in Zukunft die Teilnahme an den Bezirksversammlungen gestatten sollen. Der Vertreter des Gauvorstandes ersuchte, hierzu keine Stellung zu nehmen, bis die Lehrlingsleiterkonferenz gesprochen haben wird. Dem wurde entsprochen. Die Versammlung ging gegen 2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband auseinander, um dann in den Räumen des Dejauer Gewerkschaftshauses sich dem kollegialen Beisatz zu widmen.

Elberfeld. In unserer Bezirksversammlung am 23. Oktober berichtete Vorsitzender W. e. r. über die augenblickliche Lage des Gewerbes am Ort. Einen Lohnabbau hätten verschiedene Firmen versucht, aber durch die Aufmerksamkeit der betreffenden Kollegen sei dieses vereitelt worden. Nun sei vor wenigen Tagen die Firma J. S. Born hinzugekommen, die ja immer dabei ist, wenn es um Maßnahmen gegen die Gehilfenarbeit handelt. Ein Teil des Personals sollte mit einem Lohnabbau beglückt werden. Man zog kurz entschlossen am Lohnstage diesen Kollegen 50 Proz. ihrer Leistungszulage ab. Die Firma mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieses nicht ohne weiteres ginge. Der Abbau sei der Kündigungszeit ohne anzulagen. Dieses sah man auch ein, das abgezogene Geld wurde zurückgezahlt und der fünfzigprozentige Abbau der Leistungszulage bekanntgegeben. Das gesamte Personal übte Solidarität und lehnte den Abbau ab und forderte außerdem eine Zulage für die Kollegen, die nur das Minimum bekamen. Da die Firma auf ihrem Standpunkt beharrte, stellte das Personal die Arbeit ein. Eine Stunde später kam es zur Verhandlung unter Hinzuziehung unseres Vorstandes, in deren Verlauf die Firma ihren 50prozentigen Abbau zurückzog und sich mit einem 25prozentigen Abbau zufrieden geben wollte. Auch dieses Angebot lehnte das Personal ab. Nun wurden die Kollegen aufgefordert, zu arbeiten oder das Geschäft zu verlassen. Diesem Wunsch kam das Personal nach, und auch die Nachmittagsfrist schloß sich ihnen Kollegen an. Nur ein Gutenbergbinder (Walshausenmeister) blieb stehen, während ein anderer Gutenbergbinder sich unsern Kollegen anschloß und dem Verbandsbeitrag. Am anderen Morgen, bei Empfangnahme des rückständigen Lohnes, zog die Firma ihre Maßnahmen zurück und erklärte sich bereit, den nur zum Minimum entlohnenden Kollegen entgegenzukommen. So war denn auch dieser Lohnabbauversuch durch das Zusammenhalten der Kollegen mißglückt. Hierauf hielt Herr Weisgerber Dr. ö. n. e. r. einen Vortrag über „Die Erwerbslosenfürsorge in der Praxis“. Redner verstand es, in seinem Vortrag den Anwesenden einen Einblick in die Handhabung dieser Fürsorge zu geben und an einigen Beispielen die Höhe der festgesetzten Unterstützung zu erläutern. Den Kartellbericht gab Kollege D. i. r. i. n. g. e. r., und zum Schluß bewilligte die Versammlung die Anschaffung einer Schreibmaschine.

Regensburg. Die Firma Friedrich Pustet, seit 1920 umgewandelt in Verlag Joseph Kösel & Friedrich Pustet, Kommanditgesellschaft, konnte am 13. November auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß überreichte der Senatschef des Saufes, Herr R. A. Friedrich Pustet, ein Entel des Gründers, dem Gesamtpersonal (350) Geselbeshente in der Höhe von 25 bis 60 M., abgestuft nach den Jahren der Geschäftzugehörigkeit aus seiner Privatfaktulle. Die Feier fand in würdiger Weise statt. Beim Festakt, zu welchem sich u. a. die Spitzen der städtischen und staatlichen Behörden, viele Autoren des Verlages, der Deutsche Buchdrucker-Verein, der Buchhändler-Börseverein, die Vereinigung des katholischen Buchhandels eingefunden hatten, fand vormittags im Vereinssaal St. Egidien statt. Der Dignitätsfeier feierte die Firma als Buchhändlerin auf dem Gebiete der katholischen Liturgie, die ihr die besten Leistungen der Kunst verdanke und der die Firma ihren Vertrau zugesprochen hat. Er gedachte aber auch der Arbeiter, durch deren Arbeit erst die vollendete Herstellung ermöglicht wurde. Am Nachmittag

land im Geschäftshause ein interner Festakt statt, bei welchem durch den Betriebsrat im Namen des Gesamtpersonals des Hauses Regensburg der Firma ein Glasfenster mit dem Bilde des Gründers der Firma und den Buchhändler- und Buchdruckerwappen und den Jahreszahlen 1826—1926 für das Konferenzzimmer zum dauernden Gedächtnis an den Ehrentag übergeben wurde. Gleichzeitig wurde eine Ehrengabe an den Seniorchef des Hauses überreicht. Abends einte eine Familienfeier alle Ehrengäste, die Familie Pustet und alle Geschäftsangehörigen mit ihren Familien im großen Saale des „Belobdom“, und nur allzu schnell entschwinden bei den schönen Darbietungen des Abends, der so recht das verträgliche Zusammenarbeiten zwischen Geschäftsleitung und Arbeitern erkennen ließ. Anschließend sei bemerkt, daß in den letzten Jahrzehnten die Firma allzeit bestrebt war, soziale Gegenstände zu überbrücken, und die Arbeiterschaft hofft, daß diese Gesinnung auch im zweiten Säkulum des Bestehens weitergeführt werde, zum Nutzen und Wohle beider Teile.

Wittenberg. Unsere Herbstbeiratsversammlung, verbunden mit einer Lehrlingsversammlung, hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Nachdem der Allgemeine Sängerkorps Wittenberg mit dem Lied „Krön' den Tag“ die Versammlung eingeleitet hatte, begrüßte Vorsitzender Jungbluth die erschienenen Kollegen, insbesondere den Gauvertreter Eichler (Halle) und den Kollegen Stütz (Leipzig). Letzterer hatte das Referat „Gewerkschaftliche Tages- und Lehrlingsfragen“ übernommen. Ausgehend von der gewerkschaftlichen Agitationswoche behandelte er das Arbeitslosenproblem, Arbeitszeit- und Tariffragen eingehend. Besonders kam er auf die in letzter Zeit getätigten Tarifbildungen zu sprechen und kritisierte scharf das Verhalten der Unternehmer, die immer wieder Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und Verringerung der Soziallasten forderten. Gauvertreter Eichler richtete an die Jungbuchdrucker, die restlos zu der Versammlung erschienen waren, herzliche Worte. Er forderte sie auf, sich mit allen Tagesfragen vertraut zu machen und für ihre berufliche Fortbildung besorgt zu sein, denn die Zukunft verlange tüchtige Gehilfen und Gewerkschaftler. Eine Aussprache über beide Referate wurde nicht gewünscht. Nach der Mittagspause wurden die Situationsberichte der einzelnen Ortsvereine gegeben, und es konnte festgestellt werden, daß überall tarifliche Zustände herrschen. Nach Schluß der Versammlung wurde noch mit den Jungbuchdruckern die Bücherei der Lutherhalle besichtigt. — Am Abend fand ein gemächliches Kränzchen statt.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!

50jährige Verbandsjubiläen

Drucker Karl Reichenbach, geb. in Rehbach bei Leipzig, jetzt Invalide in München.
 Seher A. L. K. Rouenhoff, geb. in Essen a. d. Ruhr, jetzt Invalide in München.

Allgemeine Rundschau

Gehilfenprüfungen. Die Gehilfenprüfungen für den Stadtkreis Berlin im zweiten Halbjahr 1926 hatten folgendes Ergebnis: Es wurden geprüft 79 Seher, 61 Drucker, 8 Stereotypen- und Galvanoplastiker. Von den Sehern erhielten 1 Recht gut, 9 Gut, 25 Bismäßig gut, 36 Genügend, 4 Kaum genügend, 4 Ungenügend. Von den Druckern erhielten 2 Recht gut, 9 Gut, 23 Bismäßig gut, 25 Genügend, 1 Kaum genügend, 1 Ungenügend. Von den Stereotypen- und Galvanoplastikern erhielten 1 Gut, 5 Bismäßig gut, 2 Genügend.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenanzahl in unserm Verbands für den Monat Oktober erstreckte sich auf 2000 Juhlstellen. Davon haben 37 mit 4400 Mitgliedern keinen Bericht an die Hauptverwaltung eingeholt. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 80 500. An Arbeitslosen wurden gezählt 6174 (gegen 6337 im September). Berührt arbeiteten 674 Mitglieder (gegen 1129 im September), und zwar bis zu 8 Stunden 108, 9 bis 16 Stunden 355, 17 bis 24 Stunden 140, 25 und mehr Stunden 21 Mitglieder.

Bekämpfung ungünstiger Verhältnisse in Schmalmaschinenbetrieben. In einem Erlass des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung an die Sozialminister der Länder wird darauf hingewiesen, daß in einer Anzahl Buchdruckereibetrieben die Maschinenleger infolge geringen Lufttraumes und mangelhafter Ablaugung der verbrauchten Luft, die dazu durch die zahlreichen Gasflammen verschlechtert würde, nicht selten Schäden erleiden. Der auf den einzelnen treffende Luftstrom müsse, wegen der im Schmalmaschinenraum vorhandenen schädlichen Dünste und der Wärmeausstrahlung der Heizheizung, erheblich größer als 15 Kubikmeter sein. Ferner müsse über jedem Gießfessel eine gute Abzugsvorrichtung zur Befreiung der Ausdünstungen des Gießfessels und der Verbrennungsgase der Heizheizung angebracht werden. Die fast überall vorhandenen Abzugsrohre erfüllen aber nicht ihren Zweck, wie Schädigungen der Maschinenleger zeigten. Es müsse deshalb eine Vorrichtung geschaffen werden, die den Gießfessel völlig einschließt und alle Gase (einschließlich der Abgase der Heizung) beseitigt. Endlich werde noch auf das teilweise Fehlen von Anlagen zur Einfiltrierung frischer Luft hingewiesen. Die Luft in den Arbeitsräumen würde dadurch noch verschlechtert, daß die mit Druckerwärme und seinem Papierstaub beschmutzten Zeiten ungerührt in den Gießfessel kämen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen werden die Gewerbeaufsichtsbeamten diesen Verhältnissen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und erforderlichenfalls, soweit es im Auflichtswege möglich ist, entsprechende Maßnahmen treffen müssen. Unsern Maschinenlegerkollegen, die unter dem Erlass des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung geschädigten Mitgliedern zu leiden haben, bietet sich damit eine willkommene Handhabe zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen der betreffenden Betriebe, eventuell unter Inanspruchnahme der

Gewerbeinspektoren. Gegenüber dem Recht jedes Arbeiters auf den Schutz seiner Gesundheit kann kein anderes Recht in Frage kommen.

Zahl und Umfang der sozialdemokratischen Parteibüchereien. Die Zahl der Buchdruckereibetriebe, die sich im Parteibesitz befinden, beläuft sich auf 141. In diesen Unternehmen werden 176 täglich erscheinende Zeitungen hergestellt. Außer den Tageszeitungen erscheinen noch zwanzig Wochenblätter und einige Zeitschriften. 6641 Personen sind in den Parteibetrieben beschäftigt, und an Maschinen wurden gezählt 124 Rotationsmaschinen, 353 Schnellpressen, 292 Tegeldruckpressen und 394 Schmalmaschinen.

Novelle zum Pressegesetz. Der Reichsrat nahm dieser Tage einen Gesetzentwurf an, der folgenden Zusatz zu § 8 des Pressegesetzes vorsieht: „Wer nach gesetzlicher Vorschrift nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann, darf nicht verantwortlicher Redakteur einer periodischen Druckchrift sein.“ Durch diese Bestimmung sollen vor allem Parlamentarier, die Immunität genießen, und weitere Personen, die kraft ihrer Exterritorialität nicht verfolgbar sind, als verantwortliche Redakteure ausgeschlossen werden. Der Reichsverband der deutschen Presse hat sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt.

Beurteilungen wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung. Die Direktoren der Leipziger Privat- und Commerzbank waren wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeitszeitverordnung mit je 5000 M. Geldstrafe und ein Rechenanwurf, bei der Direktoren beraten hatte, wegen Beihilfe zu 300 M. verurteilt worden. Das Vergehen wurde darin erblickt, daß die Direktoren der Zeit vom 3. bis letzten Juni 1925 35 in der Buchhaltung tätige Angestellte zwecks Abschusses von Uffimarbeitern über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus bis zu elf und einhalb Stunden beschäftigt hatten. Die Angestellten hatten die Überarbeit freiwillig übernommen und geleistet. Dagegen sprach das Landgericht Leipzig als Berufungsinstanz die Angeklagten frei, weil die Direktoren keinen Zwang auf die Angestellten ausgeübt hätten; die Bank habe sich in einer Notlage befunden, da geeignete Kräfte für die Abschubarbeiten nicht leicht zu beschaffen gewesen seien. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingeleitet. Der erste Strafsenat hob das Urteil des Landgerichts auf mit der Begründung, daß tatsächlich eine freiwillige Mehrarbeit in Betracht komme, die im Gegenfall keine der Mehrarbeit, die durch Gesetz und Tarif geregelt sei. Dagegen habe das Landgericht nicht genügend geprüft, ob eine Notlage im Sinne der Arbeitszeitverordnung gegeben gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit sei noch über eine anderweite Beurteilung wegen des gleichen Vergehens berichtet, die den Direktor der Filiale der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. betraf. Dieser hatte die Angestellten der seiner Leitung unterstellten Bank wöchentlich zu 71 Stunden arbeiten lassen, trotz der gerade im Bankgewerbe außerordentlich hohen Erwerbslosenziffer. Das Urteil lautete in diesem Falle auf 4000 M. Geldstrafe.

Rechtsprechung für Lehrlinge. Auf eine Anfrage des Handwerks- und Gewerbeamtsregierers, ob der Lehrherr das Recht hat, dem Lehrling den Eintritt in einen Verein oder Verband zu verbieten oder den Austritt aus einem solchen zu verlangen, hat der Reichswirtschaftsminister folgendes geantwortet: „Nach Artikel 159 der Verfassung vom 11. August 1919 ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für Jedermann und für alle Berufe gewährleistet; alle Abreden und Maßnahmen, welche die Freiheit einzuschränken oder zu verhindern suchen, sind rechtswidrig. Soweit es sich um den Beitritt von Lehrlingen zu Vereinen handelt, welche die im Artikel 159 der Reichsverfassung erörterten Zwecke verfolgen, ist das im Lehrvertrage ausgeprochene Verbot und das für den Fall der Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn unwirksam. Die Bezugnahme auf das Gesetz vom 26. Juni 1926 („RGBl.“ S. 635) ist infolgedessen irrtümlich, als diese Bestimmung offenbar nur der Beschränkung der Ausübung des Vereinsrechts durch gesetzliche oder obrigkeitliche Maßnahmen entgegenstehen würde. Das gleiche gilt für den Aufpruch des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 („RGBl.“ S. 1303) und für den Artikel 124 der Reichsverfassung. Ich erlaube die Handwerks- und Gewerbeämtern nachdrücklichst, auf die durch Artikel 159 der Reichsverfassung geschaffene Rechtslage hinzuweisen und sie zu veranlassen, die fragliche Bestimmung des Lehrvertrages zu streichen.“ Diefem Bescheid entsprechend hat, wie uns mitgeteilt wurde, das Landesgewerbeamt Karlsruhe vor kurzem die dortige Handwerkskammer veranlaßt, in den Lehrvertragsformularen die Verbotbestimmung zu durchstreichen, also ungültig zu machen.

Fahrpreisermäßigung für Jugendfahrten. Auf Grund der Verhandlungen zwischen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und dem Reichsministerium des Innern sowie den Länderregierungen kann nunmehr damit gerechnet werden, daß die Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpässe zum 1. Januar 1927 durchgeführt werden. Sollten hierbei in einigen Fällen bei der Ausfertigung der Lichtbildausweise für die Begleitpersonen infolge überproportionaler Anzahl von Anmeldeungen Schwierigkeiten entstehen, kann eine angemessene Abzugszeit gewährt werden. Das Alter für die Auflichtsbeurteilung — Führer von Ausflügen — muß bekanntlich mindestens 18 Jahre betragen.

Wieder- oder Neuerkrankung an Berufskrankheit? Nach der Verordnung über Auscheidung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 besteht für eine Reihe von Berufskrankheiten Entschädigungs-pflicht der zuständigen Berufsvereinigungen bei Erkrankungen seit dem 1. Juli 1925 Voraussetzung ist, daß der Erkrankte nach dem 31. März 1925 in einem der Versicherung gegen diese Krankheit unterliegenden Betriebe beschäftigt gewesen ist, und daß die Krankheit wesentlich durch eine Beschäftigung in unter die Verordnung fallenden Betrieben nach dem 31. Dezember 1924 verursacht ist. Dabei gilt als Zeitpunkt der Erkrankung der Beginn der

Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat am 11. November d. J. dazu folgende Stellung eingenommen: Ein Schriftgießer war in den Jahren 1920 bis 1925 wiederholt an Weikrankheit erkrankt und deshalb auch arbeitsunfähig gewesen, im längsten Falle acht Wochen. Die letzten Erkrankungen erstreckten sich vom 6. Dezember 1924 bis 14. Februar 1925, vom 2. Juni bis 12. Juli 1925 und endlich am 2. Oktober 1925. Mit seinem Antrage auf Entschädigung war der Kollege von der Buchdruckerberufsgenossenschaft und vom Oberverwaltungsamt Gotha abgewiesen worden, weil die Krankheit vor dem Zutritttreten der Verordnung bereits begonnen habe. Das Reichsversicherungsamt hob auf eingeleiteten Rekurs das Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung auf das Oberverwaltungsamt zurück. Es ging dabei von der Erwägung aus, daß ein neuer Krankheitsbeginn im Sinne der Reichsversicherung dann vorliege, wenn einer Wiedererkrankung im Zustand vorausgehenden ist, der keine Arbeitsunfähigkeit und keine Behandlung erforderlich machte. Da in diesem Falle darüber die Unterlagen fehlten, deshalb die Zurückverweisung. In einem ähnlichen Falle hat ein anderer Senat des Reichsversicherungsamts den gleichen Standpunkt eingenommen und von sich aus Beweiserhebung über diese Voraussetzungen beschloffen.

Satzpflicht bei verspäteter Anmeldung zur Invalidenversicherung. Durch Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juli 1924 wurde die Haftung des Unternehmers für den infolge verspäteten Anmeldens zur Invalidenversicherung entstandenen Schaden bejaht. Ein Arbeiter war als Invalide im Sinne der Invalidenversicherung anerkannt worden. Die Gewährung einer Invalidenrente wurde ihm aber verweigert, weil ihm an der vorgeschriebenen Wartezeit eine Woche fehlte. Diese fehlende Woche war zurückzuführen auf ein Verschulden seines Unternehmers bzw. eines in dem Unternehmen beschäftigten Angestellten. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg, 5. Zivilsenat (in dem der Klageanspruch abgewiesen wurde), aufgehoben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an den 6. Zivilsenat des Reichsgerichts aus folgenden Gründen zurückverwiesen. Nach Lage der Sache sei der Beklagte (Unternehmer) gegenüber dem Kläger verpflichtet, für die Verwendung von Beitragsmarken zu sorgen. Der Unternehmer habe gemäß § 278 des BGB. dafür zu haften, wenn durch Verschulden der von ihm mit der Anmeldung der Versicherungspflichtigen betrauten Personen die Verwendung einer Beitragsmarke für die Woche vom 16. bis zum 23. April 1916 unterblieben sei. Ein schuldhaftes Verhalten ist schon dann anzunehmen, wenn auch nur ein objektiv ordnungswidriges Verhalten seitens des Beklagten vorliegt. Eine Ordnungswidrigkeit lag aber darin, daß der Kläger erst für die seinem Eintritt folgende Woche zur Versicherung angemeldet wurde, ohne daß eine anderweite Verwendung von Beitragsmarken für die Eintrittswoche nachgewiesen war, oder doch die vom Kläger hierüber gemachten Angaben an die Versicherungsanstalt oder deren Einziehungsstelle weitergegeben wurden.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg, Hoffmannwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtswesens sowie der Bewertung von Schutztiteln bereitwillig erteilt. (Einspruchsfrist für Patentanmeldungen zwei Monate nach Veröffentlichung.)

Patentanmeldungen

- (veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 28. Oktober 1926):
 Nr. 154 B. 20 083 Voglländische Maschinenfabrik (vorm. J. G. & P. Dietrich) A.-G., Plauen, Lagerung von Paßblechrollen für Notationsdruckmaschinen mittels zweier Kegelräder.
 Nr. 154 C. 67 020 Arthur Seibemann, Bad Nauheim bei Bad Nauheim, Verfahren zur Typensatzdruckerei.
 Nr. 156 M. 65 638 Maschinenfabrik Koenig, Werk O. m. b. H., Berlin, „Rundflapel-Domenanleger“.

Patenterteilungen

- Nr. 15a 426 930 Albern Maschinenfabrik A.-G., Augsburg, Vorrichtung zum Reinigen von Matrizen von Wälzrollen und Teilenschliffmaschinen.
 Nr. 15a 430 723 Leberberg & Siedel O. m. b. H., Berlin, Ausschleiftisch für Sechsmaschinen mit einem, Schieber und zwei abgedeckten, dünnen, anstichverhindernden Deckplatten.
 Nr. 15a 437 093 Voglländische Maschinenfabrik (vorm. J. G. & P. Dietrich) A.-G., Plauen, Stereotypplattenabwickler.
 Nr. 15d 430 431 Maschinenfabrik Augsburg-Münchener A.-G., Augsburg, Galvanoplastische Vorrichtung.
 Nr. 15d 436 933 Schnellpressenfabrik Krantschul, Albert & Cie. A.-G., Frankfurt, Waage, Verfahren zum Trocknen von Druckzylinderflächen mittels Luft.
 Nr. 15a 437 094 Klein & Ungerer, Berlin, Maschine zum Reinigen von Druckwalzen.

Gebrauchsmuster

- Nr. 15a 906 223 Geraer Solwarenfabrik Robert Lindner, Gera, Vorrichtung für beliebige Spaltendrehen.
 Nr. 15d 906 190 Max Heubach, Mittenwald, Selbsttätige Wogenanlegevorrichtung für Tegeldruckpressen.
 Nr. 15d 906 540 Joseph Sven, Dresden, Wogenanlegevorrichtung für Notationsdruckpressen.
 Nr. 15t 905 880 W. E. Reinhardt, Leipzig, Streifenabschlone Anstrichmaschinen.

Verchiedene Eingänge

„Anitätsmaschinen“. Die zur Kommanditgesellschaft Joseph Köfel & Friedrich Pustet in Wittenberg gehörende Einzelklima-Verlosa Friedrich Pustet in Regensburg konnte am 13. November d. J. auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Aus Anlaß und in Würdigung dieses Tages erschienen eine Festschrift in Form eines Jubiläumss-Monats und eine weitere Festschrift, betitelt „Kulturliche Drude und Kulturliche Drucker“. Beide Jubiläumsschriften sind in der Regensburger Dffizin der Firma hergestellt und stellen ganz hervorragende technische Leistungen dar, an der jeder Fachmann ungetrübte Freude haben wird.
„Kulturliche Drude durch Wolf“. Das Beiratamt des deutschen Reichs und eine Veröffentlichung durch den Antiquar, Eine lehrreiche Broschüre von Dr. Hans Küntel, Verlag Brommannsche Buchhandlung (Walter Wigemann) in Jena.
„Wirtschafts-Informations-Dienst“. Oktoberheft 1926, Schriftleitung Kurt Helm, Berlin, Verlag Karl Wilmig, Berlin-Schöneberg, Jena, Berlin, Dresden, Bonn, Regensburg, Leipzig, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, Zürich, Bern, Wien, Prag, Pilsen, Brünn, Opatowitz, Berlin, 6. Jahrgang, Nummer 22, erscheint halbjährlich, Preis des Einzelheftes 50 Pf.

